



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**
vom 31.03.2026

Deutschtest im Einstellungsverfahren der Bayerischen Polizei

Gute deutsche Sprachkenntnisse sind für den Polizeidienst in Bayern unverzichtbar. Der Deutschtest im Einstellungsverfahren soll deshalb sicherstellen, dass Bewerber die sprachlichen Anforderungen für Ausbildung und späteren Dienst erfüllen. Die Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage zum Plenum hat jedoch gezeigt, dass wichtige Punkte zur steigenden Nichtbestehensquote bislang nicht näher aufgeklärt sind. Vor allem bleibt offen, welche konkreten Ursachen die Staatsregierung für diese Entwicklung sieht und auf welche belastbaren Erkenntnisse sie sich dabei stützt. Daraus ergeben sich weitere Fragen zur Entwicklung der Testergebnisse, zu den erfassten Merkmalen der Bewerber und zu möglichen Gründen für das vermehrte Nichtbestehen beim Deutschtest der Bayerischen Polizei.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hat sich die Zahl der nicht bestandenen Deutschtests im Einstellungsverfahren der Bayerischen Polizei entwickelt (seit 2010, jährlich, in absoluten Zahlen und als Quote, tabellarisch)? 4
- 1.2 Wie viele Bewerber nahmen am Deutschtest teil und wie viele bestanden (seit 2010, jährlich, tabellarisch)? 5
- 1.3 Wie verteilen sich die Ergebnisse des Deutschtests auf die 2. und 3. Qualifikationsebene (seit 2010, jährlich, nach Bewerberzahl, Bestehensquote und Nichtbestehensquote, tabellarisch)? 5
- 2.1 Welche konkreten „gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen“ meint die Staatsregierung im Zusammenhang mit der steigenden Quote des Nichtbestehens beim Deutschtest (seit 2010)? 5
- 2.2 Auf welche statistischen oder sonstigen belastbaren Daten stützt die Staatsregierung diese Einschätzung (seit 2010, Indikator und Aussagegehalt)? 5
- 2.3 Wie haben sich diese von der Staatsregierung genannten Entwicklungen im selben Zeitraum verändert (seit 2010, jährlich, tabellarisch nach Entwicklung und Kennzahl)? 5
- 3.1 Wie viele Bewerber für den Polizeivollzugsdienst in Bayern wurden nicht in Deutschland geboren (seit 2010, jährlich, in absoluten Zahlen und als Anteil an allen Bewerbern, tabellarisch)? 6

3.2	In welchen Staaten wurden diese Bewerber geboren (seit 2010, jährlich, nach Geburtsstaat und Bewerberzahl, tabellarisch)?	6
3.3	Wie haben Bewerber, die nicht in Deutschland geboren wurden, beim Deutschtest abgeschnitten (seit 2010, jährlich, nach Geburtsstaat, Zahl der Testteilnehmer, Zahl der bestandenen Tests und Nichtbestehensquote, tabellarisch)?	6
4.1	Welche schulischen Merkmale der Bewerber werden im Einstellungsverfahren erfasst (seit 2010, insbesondere Schulart, Schulabschluss, Deutschnote, sonstige sprachbezogene Leistungsmerkmale und gegebenenfalls weitere Vorbildungsdaten)?	7
4.2	Wie haben Bewerber mit unterschiedlicher schulischer Vorbildung beim Deutschtest abgeschnitten (seit 2010, jährlich, nach Schulart, Schulabschluss, Deutschnote und Bestehensquote, tabellarisch)?	7
4.3	Welche Zusammenhänge sieht die Staatsregierung zwischen schulischer Vorbildung und Ergebnis im Deutschtest (seit 2010, mit Darstellung der zugrunde gelegten Daten und Auswertungen)?	7
5.1	In welchen Teilen des Deutschtests der Bayerischen Polizei fallen Bewerber am häufigsten durch (seit 2010, nach Teilbereich, Aufgabenart, Zahl der nicht bestandenen Tests und jeweiligem Anteil, tabellarisch)?	7
5.2	Welche Unterschiede gab es bei den Ergebnissen des Deutschtests der Bayerischen Polizei zwischen einzelnen Prüfungsorten oder Prüfungsjahrgängen (seit 2010, nach Jahr, Prüfungsort und Bestehensquote, tabellarisch)?	7
5.3	Welche internen Auswertungen oder Prüfungen liegen der Staatsregierung dazu vor, ob der Anstieg der Nichtbestehensquote auf Veränderungen bei den Bewerbern oder auf testbezogene Faktoren zurückzuführen ist (seit 2010, einschließlich der herangezogenen Daten, Prüfvermerke, internen Bewertungen und Ergebnisse)?	8
6.1	Wie viele Bewerber traten mehrfach zum Deutschtest an (seit 2010, jährlich, nach Zahl der Prüfungsversuche, tabellarisch)?	8
6.2	Wie haben Bewerber bei einem zweiten oder weiteren Versuch abgeschnitten (seit 2010, jährlich, nach Zahl der Prüfungsversuche und Bestehensquote, tabellarisch)?	8
6.3	Welche sonstigen Merkmale der Bewerber stehen nach Einschätzung der Staatsregierung in einem erkennbaren Zusammenhang mit dem Ergebnis im Deutschtest (seit 2010, insbesondere Alter, Vorbildung, Geburtsstaat, vorherige Berufsausbildung und Zahl der Prüfungsversuche)?	8
7.1	Welche Maßnahmen hat die Bayerische Polizei seit 2010 ergriffen, um die Zahl der nicht bestandenen Deutschtests zu senken (nach Jahr, Maßnahme und Zielsetzung)?	8
7.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Wirkung dieser Maßnahmen (seit 2010, nach Maßnahme, Jahr und messbarem Ergebnis)?	9

7.3	Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um die sprachliche Eignung der Bewerber zu verbessern, ohne die Anforderungen des Deutschtests abzusenken (mit Zeitplan und Zielsetzung)?	9
8.1	Welche Auswirkungen hat die steigende Quote des Nichtbestehens beim Deutschttest auf die Zahl erfolgreicher Einstellungen bei der Bayerischen Polizei (seit 2010, jährlich, tabellarisch)?	9
8.2	In welchem Umfang trägt das Nichtbestehen beim Deutschttest nach Einschätzung der Staatsregierung zu Personalengpässen oder unbesetzten Stellen bei (seit 2010, nach Jahr und betroffener Qualifikationsebene)?	9
8.3	Beabsichtigt die Staatsregierung, künftig zusätzliche Merkmale wie Geburtsstaat, schulische Vorbildung und Deutschnote systematisch auszuwerten, um die Entwicklung beim Deutschttest besser beurteilen zu können (mit Begründung, Zeitplan und gegebenenfalls geplanter Form der Erhebung oder Auswertung)?	10
	Anlage	11
	Hinweise des Landtagsamts	15

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 05.05.2026

Vorbemerkung:

Für eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die 2. Qualifikationsebene (QE) des Polizeivollzugsdienstes der Bayerischen Polizei ist eine Einstellungsprüfung gemäß § 16 der Verordnung über die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz (FachV-Pol/VS) zu absolvieren, die unter anderem einen Sprachtest beinhaltet.

Für eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die 3. QE des Polizeivollzugsdienstes der Bayerischen Polizei ist zunächst eine Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses (LPA Bayern) erforderlich (Art. 22 Leistungslaufbahngesetz). Ergänzend hierzu erfolgt eine Teilnahme an einem polizeilichen Auswahlverfahren gem. § 37 FachV-Pol/VS. Hierbei wird kein Sprachtest durchgeführt. Vielmehr werden die Deutschkenntnisse im Rahmen der Auswahlprüfung des LPA Bayern geprüft. Daten im Sinne der Anfrage liegen für die 3. QE folglich nicht vor. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher ausschließlich auf die 2. QE.

Ende 2016 wurde die EDV-Anwendung „Bewerbungs- und Einstellungsverfahren im Internet“ (BEVI) für die Bewerbung von Interessenten für den Polizeivollzugsdienst bei der Bayerischen Polizei eingeführt. Aufgrund der Verfahrensumstellung, der notwendigen Konsolidierungsphase sowie der damit einhergehenden Datenunschärfen können belastbare und valide Daten im Sinne der Anfrage erst ab bzw. mit Wirkung für das Jahr 2018 dargestellt werden. Daten im Sinne der Anfrage für die Zeit vor der Einführung der o.g. Anwendung liegen nicht vor.

1.1 Wie hat sich die Zahl der nicht bestandenen Deutschtests im Einstellungsverfahren der Bayerischen Polizei entwickelt (seit 2010, jährlich, in absoluten Zahlen und als Quote, tabellarisch)?

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Teilnehmenden, die im Rahmen der Einstellungsprüfung für die 2. QE den Sprachtest nicht bestanden haben:

Einstellungstermine im Kalenderjahr	Anzahl Teilnehmende, die im Rahmen der Einstellungsprüfung den Sprachtest nicht bestanden haben (gerundet)	Prozentualer Anteil der Teilnehmenden, die beim Sprachtest durchgefallen sind (gerundet)
2018	420	10 Prozent
2019	340	7 Prozent
2020	370	9 Prozent
2021	500	11 Prozent
2022	350	11 Prozent
2023	530	15 Prozent
2024	660	16 Prozent
2025	670	18 Prozent

1.2 Wie viele Bewerber nahmen am Deutschtest teil und wie viele bestanden (seit 2010, jährlich, tabellarisch)?

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Personen, die im Rahmen der Einstellungsprüfung für die 2. QE am Sprachtest teilgenommen sowie die Anzahl der Teilnehmenden, die den Sprachtest bestanden haben:

Einstellungstermine im Kalenderjahr	Anzahl Teilnehmende am Sprachtest (gerundet)	Anzahl Teilnehmende, die den Sprachtest bestanden haben (gerundet)
2018	4 360	3 940
2019	4 550	4 210
2020	4 020	3 650
2021	4 390	3 890
2022	3 200	2 850
2023	3 500	2 970
2024	4 040	3 380
2025	3 620	2 950

1.3 Wie verteilen sich die Ergebnisse des Deutschtests auf die 2. und 3. Qualifikationsebene (seit 2010, jährlich, nach Bewerberzahl, Bestehensquote und Nichtbestehensquote, tabellarisch)?

Eine Beantwortung der Frage ist aus dem in der Vorbemerkung genannten Grund hinsichtlich der Prüfung der Deutschkenntnisse von Bewerberinnen und Bewerbern für eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die 3. QE des Polizeivollzugsdienstes nicht möglich.

2.1 Welche konkreten „gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen“ meint die Staatsregierung im Zusammenhang mit der steigenden Quote des Nichtbestehens beim Deutschtest (seit 2010)?

Zu den Entwicklungen, die Einfluss auf die Kompetenzen in der deutschen Sprache haben, zählen z. B. sprachliche Förderung ab dem Kindesalter, aber auch außerschulische Lesegelegenheiten. Studien zeigen, dass sich die Lesegewohnheiten bei Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren geändert haben. Es werden zunehmend weniger Bücher gelesen, wodurch Wortschatz und Textverständnis abnehmen. Ablenkung durch und steigender Konsum digitaler Medien können sich ebenfalls nachteilig auf die Sprachkenntnisse auswirken.

2.2 Auf welche statistischen oder sonstigen belastbaren Daten stützt die Staatsregierung diese Einschätzung (seit 2010, Indikator und Aussagegehalt)?

2.3 Wie haben sich diese von der Staatsregierung genannten Entwicklungen im selben Zeitraum verändert (seit 2010, jährlich, tabellarisch nach Entwicklung und Kennzahl)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.2 und 2.3 gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Polizei führt keine eigenen wissenschaftlichen Studien zu gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen durch, sondern stützt sich auf allgemeine Studien wie die PISA-Studie.

3.1 Wie viele Bewerber für den Polizeivollzugsdienst in Bayern wurden nicht in Deutschland geboren (seit 2010, jährlich, in absoluten Zahlen und als Anteil an allen Bewerbern, tabellarisch)?

3.2 In welchen Staaten wurden diese Bewerber geboren (seit 2010, jährlich, nach Geburtsstaat und Bewerberzahl, tabellarisch)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 und 3.2 gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.03.2026 gingen insgesamt 98 580 Bewerbungen für die 2. QE des Polizeivollzugsdienstes bei der Bayerischen Polizei (ohne Spitzensportförderung) ein. In 7 017 Bewerbungen wurde von den Bewerberinnen und Bewerbern als Geburtsland nicht Deutschland angegeben. Dies entspricht einem Anteil von rund 7 Prozent.

Eine Übersicht über die bei den 7 017 Bewerbungen im Onlinebewerbungsverfahren angegebenen Geburtsländer ist der [Anlage](#) zu entnehmen.

Es ist anzumerken, dass die Angabe zum Geburtsland keinen verlässlichen Rückschluss auf die Staatsangehörigkeit oder die Abstammung der Bewerberinnen und Bewerber zulässt.

Mangels in statistisch auswertbarer Form vorliegender Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht detaillierter beantwortet werden. Für eine Beantwortung wäre eine händische Einzelauswertung von Datenbeständen erforderlich, die auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags aufgrund des Umfangs nicht erfolgen kann.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Bewerberin bzw. ein Bewerber Bewerbungen für mehrere Einstellungstermine einreichen kann, weswegen ein Rückschluss von der genannten Anzahl der Bewerbungen auf die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber nicht möglich ist. Auswertungen erfolgen systemseitig jedoch nur im Hinblick auf Bewerbungen. Die Differenz zwischen der Anzahl der Bewerbungen und der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber kann systemseitig nicht automatisiert ermittelt werden.

3.3 Wie haben Bewerber, die nicht in Deutschland geboren wurden, beim Deutschtest abgeschnitten (seit 2010, jährlich, nach Geburtsstaat, Zahl der Testteilnehmer, Zahl der bestandenen Tests und Nichtbestehensquote, tabellarisch)?

Mangels in statistisch auswertbarer Form vorliegender Daten kann die Frage in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Für eine Beantwortung wäre eine händische Einzelauswertung von Datenbeständen erforderlich, die auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2,

16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags aufgrund des Umfangs nicht erfolgen kann.

4.1 Welche schulischen Merkmale der Bewerber werden im Einstellungsverfahren erfasst (seit 2010, insbesondere Schulart, Schulabschluss, Deutschnote, sonstige sprachbezogene Leistungsmerkmale und gegebenenfalls weitere Vorbildungsdaten)?

Im Zuge des Bewerbungsverfahrens werden seit jeher Angaben hinsichtlich der Schulart und des (voraussichtlichen) Schulabschlusses erfasst. Erfolgt eine Einstellung, wird zusätzlich die Art des erlangten Schulabschlusses und das Datum des Zeugnisses erfasst.

4.2 Wie haben Bewerber mit unterschiedlicher schulischer Vorbildung beim Deutshtest abgeschnitten (seit 2010, jährlich, nach Schulart, Schulabschluss, Deutschnote und Bestehensquote, tabellarisch)?

Mangels in statistisch auswertbarer Form vorliegender Daten kann die Frage in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Für eine Beantwortung wäre eine händische Einzelauswertung von Datenbeständen erforderlich, die auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags aufgrund des Umfangs nicht erfolgen kann.

4.3 Welche Zusammenhänge sieht die Staatsregierung zwischen schulischer Vorbildung und Ergebnis im Deutshtest (seit 2010, mit Darstellung der zugrunde gelegten Daten und Auswertungen)?

Eine entsprechende Erhebung bzgl. des Zusammenhangs zwischen der schulischen Vorbildung von Bewerberinnen und Bewerbern und dem im Rahmen der Einstellungsprüfung zu absolvierenden Sprachtest liegt nicht vor.

5.1 In welchen Teilen des Deutshtests der Bayerischen Polizei fallen Bewerber am häufigsten durch (seit 2010, nach Teilbereich, Aufgabenart, Zahl der nicht bestandenen Tests und jeweiligem Anteil, tabellarisch)?

Die Feststellung bzgl. des Bestehens oder Nichtbestehens des Sprachtests bezieht sich auf den gesamten Test. Eine Erhebung bzgl. einzelner Aufgaben liegt nicht vor.

5.2 Welche Unterschiede gab es bei den Ergebnissen des Deutshtests der Bayerischen Polizei zwischen einzelnen Prüfungsorten oder Prüfungsjahrgängen (seit 2010, nach Jahr, Prüfungsort und Bestehensquote, tabellarisch)?

Die Einstellungsprüfungen finden in den Prüfungsstellen in der I. Bereitschaftspolizeiabteilung in München und in der IV. Bereitschaftspolizeiabteilung in Nürnberg statt. Die Auswertung des Sprachtests erfolgt maschinell.

Eine Statistik über Unterschiede bei den Ergebnissen des Sprachtests zwischen den Prüfungsstellen liegt nicht vor.

Hinsichtlich der Jahrgänge wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

5.3 Welche internen Auswertungen oder Prüfungen liegen der Staatsregierung dazu vor, ob der Anstieg der Nichtbestehensquote auf Veränderungen bei den Bewerbern oder auf testbezogene Faktoren zurückzuführen ist (seit 2010, einschließlich der herangezogenen Daten, Prüfvermerke, internen Bewertungen und Ergebnisse)?

Auf die Beantwortung der Frage 2.1 wird verwiesen.

Eine Veränderung des Sprachtests fand im betreffenden Zeitraum nicht statt.

6.1 Wie viele Bewerber traten mehrfach zum Deutshtest an (seit 2010, jährlich, nach Zahl der Prüfungsversuche, tabellarisch)?

6.2 Wie haben Bewerber bei einem zweiten oder weiteren Versuch abgeschnitten (seit 2010, jährlich, nach Zahl der Prüfungsversuche und Bestehensquote, tabellarisch)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 und 6.2 gemeinsam beantwortet.

Die Einstellungsprüfung für eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die 2. QE des Polizeivollzugsdienstes kann gem. § 18 FachV-Pol/VS insgesamt zweimal wiederholt werden.

Mangels in statistisch auswertbarer Form vorliegender Daten kann die Frage in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand daher nicht beantwortet werden. Für eine Beantwortung wäre eine händische Einzelauswertung von Datenbeständen erforderlich, die auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags aufgrund des Umfangs nicht erfolgen kann.

6.3 Welche sonstigen Merkmale der Bewerber stehen nach Einschätzung der Staatsregierung in einem erkennbaren Zusammenhang mit dem Ergebnis im Deutshtest (seit 2010, insbesondere Alter, Vorbildung, Geburtsstaat, vorherige Berufsausbildung und Zahl der Prüfungsversuche)?

Die sprachliche Kompetenz ist ein individuell ausgeprägtes Merkmal und hängt von vielen Faktoren ab, die seitens der Bayerischen Polizei nicht wissenschaftlich untersucht werden. Einzig ein höherer Bildungsgrad lässt auf eine länger dauernde sprachliche Förderung schließen. Inwiefern sich diese jedoch direkt auf die sprachliche Kompetenz einer Bewerberin oder eines Bewerbers auswirkt, kann nicht belastbar belegt werden.

7.1 Welche Maßnahmen hat die Bayerische Polizei seit 2010 ergriffen, um die Zahl der nicht bestandenen Deutshtests zu senken (nach Jahr, Maßnahme und Zielsetzung)?

7.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Wirkung dieser Maßnahmen (seit 2010, nach Maßnahme, Jahr und messbarem Ergebnis)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 gemeinsam beantwortet.

Die Einstellungsprüfung und damit auch der Sprachtest stellt den Leistungsstand der Bewerberin bzw. des Bewerbers am Prüfungstag fest. Er wird für alle Bewerberinnen und Bewerber unter gleichen Bedingungen durchgeführt. Ziel ist es, unabhängig von individuellen Hintergründen eine objektive Grundlage für die Bestenauswahl gemäß Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz zu gewährleisten.

Bewerberinnen und Bewerber können sich auf der Karriereseite der Bayerischen Polizei über die Anforderungen, die bei der Einstellungsprüfung und damit auch im Sprachtest an sie gestellt werden, informieren. Eine gezielte Vorbereitung liegt jedoch in der Eigenverantwortung der Bewerberinnen und Bewerber.

7.3 Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um die sprachliche Eignung der Bewerber zu verbessern, ohne die Anforderungen des Deutschtests abzusenken (mit Zeitplan und Zielsetzung)?

Eine sprachliche Förderung von Bewerberinnen und Bewerbern vor der Einstellungsprüfung ist weiterhin nicht vorgesehen.

Ebenso ist nicht vorgesehen, die Anforderungen im Sprachtest abzusenken.

8.1 Welche Auswirkungen hat die steigende Quote des Nichtbestehens beim Deutschtest auf die Zahl erfolgreicher Einstellungen bei der Bayerischen Polizei (seit 2010, jährlich, tabellarisch)?

8.2 In welchem Umfang trägt das Nichtbestehen beim Deutschtest nach Einschätzung der Staatsregierung zu Personalengpässen oder unbesetzten Stellen bei (seit 2010, nach Jahr und betroffener Qualifikationsebene)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8.1 und 8.2 gemeinsam beantwortet.

Bei der Bayerischen Polizei konnten in den vergangenen Jahren die beabsichtigten Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst grundsätzlich gewährleistet und die Ausbildungsstellen besetzt werden. Lediglich zu den Einstellungsterminen im Jahr 2022 und März 2023 konnten aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie nicht alle Ausbildungsstellen für die 2. QE besetzt werden. So blieben im März 2022 rund 20 Ausbildungsstellen, im September 2022 rund 40 Ausbildungsstellen sowie im März 2023 rund 30 Ausbildungsstellen unbesetzt. Der Sprachtest war hierfür jedoch nicht von herausragender Bedeutung. Die nichtbesetzten Ausbildungsstellen wurden im Rahmen nachfolgender Einstellungstermine wieder in die Einstellungsplanung einbezogen.

Seither geht – wie zuvor auch – eine ausreichende Anzahl an Bewerbungen für den Polizeivollzugsdienst bei der Bayerischen Polizei ein, um geeignete Kandidatinnen und Kandidaten auszuwählen und folglich die Ausbildungsplätze im Polizeivollzugsdienst besetzen zu können.

Der steigende prozentuale Anteil derjenigen Teilnehmer, die den Sprachtest nicht bestehen, hat bislang folglich keine negativen Auswirkungen hinsichtlich der Besetzung von Stellen.

8.3 Beabsichtigt die Staatsregierung, künftig zusätzliche Merkmale wie Geburtsstaat, schulische Vorbildung und Deutschnote systematisch auszuwerten, um die Entwicklung beim Deutschtest besser beurteilen zu können (mit Begründung, Zeitplan und gegebenenfalls geplanter Form der Erhebung oder Auswertung)?

Eine systematische Auswertung zusätzlicher Merkmale wie Geburtsstaat, schulische Vorbildung etc. ist nicht beabsichtigt.

Hinsichtlich der Relevanz des Merkmals Geburtsstaat wird zudem auf die Beantwortung der Fragen 3.1 und 3.2 verwiesen.

Anlage

Geburtsland (Angaben im Online-Bewerbungsverfahren)	Anzahl Bewerbungen 2. QE Polizeivollzugs- dienst (ohne Spitzensportförderung)
Afghanistan	162
Ägypten	24
Albanien	39
Algerien	8
Andorra	1
Angola	2
Antigua und Barbuda	1
Äquatorialguinea	1
Argentinien	6
Armenien	16
Aserbaidschan	29
Äthiopien	7
Australien	17
Bangladesch	6
Barbados	1
Belarus	21
Belgien	11
Benin	1
Bolivien	3
Bosnien-Herzegowina	227
Brasilien	38
Bulgarien	190
Burkina Faso	3
Chile	3
China	19
Costa Rica	3
Dänemark	7
Dominikanische Republik	17
Ecuador	11
Elfenbeinküste	2
Eritrea	3
Estland	6
Finnland	2
Frankreich	25
Gambia	5
Georgien	22
Ghana	3
Grenada	1
Griechenland	186
Großbritannien und Nordirland	40
Guatemala	5
Guinea	3
Haiti	6

Geburtsland (Angaben im Online-Bewerbungsverfahren)	Anzahl Bewerbungen 2. QE Polizeivollzugs- dienst (ohne Spitzensportförderung)
Honduras	2
Indien	29
Indonesien	4
Irak	271
Iran (Islamische Republik)	102
Irland	12
Israel	3
Italien	220
Japan	2
Jemen	3
Jordanien	3
Kamerun	9
Kanada	7
Kasachstan	550
Katar/Quatar	5
Kenia	11
Kirgisistan	35
Kolumbien	14
Kongo	3
Korea Süd	4
Kosovo	152
Kroatien	217
Kuba	11
Kuwait	4
Lettland	12
Libanon	18
Litauen	24
Luxemburg	2
Madagaskar	3
Makedonien	23
Malaysia	1
Mali	3
Marokko	30
Mazedonien	26
Mexiko	10
Moldau	63
Mongolei	1
Montenegro	11
Mosambik	6
Myanmar	1
Namibia	6
Neuseeland	4
Niederlande	18
Niger	2

Geburtsland (Angaben im Online-Bewerbungsverfahren)	Anzahl Bewerbungen 2. QE Polizeivollzugs- dienst (ohne Spitzensportförderung)
Nigeria	12
Norwegen	7
Österreich	304
Pakistan	25
Palästina	4
Panama	1
Papua-Neuguinea	1
Paraguay	4
Peru	11
Philippinen	23
Polen	425
Portugal	30
Ruanda	2
Rumänien	686
Russland	606
Sambia	2
Saudi-Arabien	7
Schweden	7
Schweiz	46
Senegal	2
Serbien	91
Simbabwe	1
Singapur	2
Slowakei	79
Slowenien	19
Somalia	8
Spanien	82
Südafrika	23
Syrien	383
Tadschikistan	11
Taiwan	2
Thailand	45
Togo	1
Trinidad und Tobago	1
Tschad	1
Tschechische Republik	1
Tunesien	22
Türkei	179
Turkmenien	3
Tuvalu	2
Ukraine	215
Ungarn	170
Usbekistan	28
Venezuela	10

Geburtsland (Angaben im Online-Bewerbungsverfahren)	Anzahl Bewerbungen 2. QE Polizeivollzugs- dienst (ohne Spitzensportförderung)
Vereinigte Arabische Emirate	12
Vereinigte Staaten von Amerika	155
Vietnam	14
Zypern	8

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.